

Mehrarbeit durch 3 Stunden Kurse und gleiche Klausurenzahl!

Beitrag von „Sawe“ vom 17. April 2018 07:26

Moin,

dadurch, dass ich nur Französisch unterrichte, habe ich durch die 3 Stunden Kurse einen Kurs mehr bei 24 Stunden.

Die Klausuren bleiben aber trotz reduzierter Stundenzahl bei 4 pro Kurs. Bedeutet für mich, dass ich 108 Klausuren mehr zu korrigieren habe als vorher.

Im Klartext sind das mindestens 118 zusätzliche Arbeitsstunden die ich unbezahlt leisten muss.

Das kann doch nicht rechtens sein, oder?

Auch ohne diese Mehrstunden habe ich schon keine 40 Stunden Woche.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. April 2018 08:23

Du hast 8 3-stündige Oberstufenkurse mit ca 30 SchülerInnen? (118 Klausuren sind 29,5 SchülerInnen in deinem 8. Kurs)

Nur so als Nachfrage zur Argumentation...

Sonst: Überlastungsanzeige, in der Fachkonferenz dafür sorgen, dass andere auch Kurse übernehmen, Gespräch mit der Schulleitung....

Beitrag von „Sawe“ vom 17. April 2018 09:48

Moin,

ich habe bei voller Stelle einen Kurs mehr als zu der Zeit wo alle Kurse vierstündig waren.

Somit 4 Klausuren mehr im Jahr, macht bei 27 Schülern in diesem Kurs 108 (habe es korrigiert) Klausuren.

Pro Klausur brauche ich ungefähr ne Stunde zum korrigieren, was dann mindestens 108 Stunden Mehrarbeit sind, die ich definitiv vorher nicht hatte.

Langsam denke ich, mit uns Lehrern kann man alles machen. Problem ist, dass wir an unserer Schule zu 90% Jasager haben, die alles mit sich machen lassen.
Das macht es für mich nicht einfacher.

Beitrag von „yestoerty“ vom 17. April 2018 11:06

Gibt es bei euch keine Klausurentlastung bei übermäßiger Belastung?
Mein Maximum waren mal 4x160 Klausuren (GK und LK). Das war schon hart.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. April 2018 14:19

ich verstehe das Problem nur halb. Ich bin ja nicht mehr in NDS. Sind jetzt _alle_ Kurse, auch die deiner Parallelkollegen und an anderen Schulen, 3-stündig?

Wenn deine einzige Frage "Ist es rechtens?" ist: ja.

Nur so als Vergleich: Ich habe in NRW in der Sek I 5 bis 6 Klassenarbeiten pro Lerngruppe pro Jahr (3 oder 4-stündig), in der Oberstufe 4 Klausuren bei 3 Stunden (war zumindest die letzten Jahre immer so)..

Du hast einfach deine Zeit so einzuteilen, dass du es schaffst. und wenn du es nicht schaffst, stelle eine Überlastungsanzeige, reduziere andere Aufgaben, stelle Klausuren korrekturfreundlicher, gehe zur Schulleitung und kündige an, dass du die Korrekturzeiten nicht schaffst, beschließt in der Fachkonferenz, weniger Klassenarbeiten / Klausuren in den Jahrgängen zu schreiben, da wo es Spielraum gibt, usw...

Sorry, es ist zynisch, ich habe ebenfalls ausschliesslich Korrekturfächer, 26 Stunden die Woche und renne von Korrektur zu Korrektur. und manchmal kann ich eben nicht schöne Unterrichtsstunden vorbereiten. Ich hatte nunmal am Tag / Wochenende davor auch Feierabend und Anspruch auf Pause. Pech für den Unterricht und Pech für die Korrekturzeit (die es aber in NRW nicht offiziell gibt).

Viel Erfolg!

Beitrag von „Djino“ vom 17. April 2018 17:51

Da ist glaube ich einiges verloren gegangen & gekürzt.
Ich vermute mal einen Zusammenhang & erläutere entsprechend...

Ab dem nächsten Schuljahr (also ab August 2018) geht der erste Wieder-G9-Jahrgang in die Sekundarstufe II, genauer gesagt in die Einführungsphase (also die elfte Klasse).

In der 11. Klasse wird Französisch 3 stündig unterrichtet. Zu den Klausuren heißt es da:

Zitat von NLSchB (Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe & Ergänzende Bestimmungen)

8.12 In der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe werden in allen Fächern, außer im Fach Sport, Klausuren geschrieben und zwar werden in Deutsch, in den Fremdsprachen und Mathematik drei oder vier Klausuren und in den übrigen Fächern, die in der Einführungsphase durchgängig unterrichtet werden, je nach Anlage des Unterrichts zwei oder drei Klausuren im Schuljahr, in Fächern, die nur ein Schulhalbjahr unterrichtet werden, je nach Anlage des Unterrichts eine Klausur oder zwei Klausuren geschrieben. Die Dauer soll zwei Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

Bedeutet, dass man mit drei Klausuren in der 11. Klasse rechtlich auf der sicheren Seite ist. (Man muss also nur die Fachkollegen etc. davon überzeugen, dass sie nicht vier ins Curriculum schreiben...) Drei Klausuren sind auch insofern "ausreichend", als dass der Jahrgang ins Praktikum geht und so einige Wochen Unterrichtszeit weniger zur Verfügung stehen.

In der 12. & 13. Klasse (in G9, ab August 2019) wird Französisch (auf grundlegendem Anforderungsniveau / im Grundkurs) 3-Stündig unterrichtet (den "Leistungskurs" 5-stündig wird es wahrscheinlich längst nicht an jeder Schule geben...)

Zu den Klausuren:

Zitat von NLSchB (Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe & Ergänzende Bestimmungen)

10.8 In den Abiturprüfungsfächern werden im ersten Schuljahr jeweils drei Klausuren, im dritten Schulhalbjahr jeweils eine Klausur geschrieben. In den übrigen Fächern werden zwei Klausuren im Schuljahr geschrieben, sofern in diesen Fächern zwei aufeinander folgende Schulhalbjahre in einem Schuljahr zu belegen sind; ansonsten wird eine Klausur in einem Schulhalbjahr geschrieben.

[...]

Im vierten Schulhalbjahr wird in den Fächern jeweils eine Klausur geschrieben.

Bedeutet:

Prüflinge schreiben in der 12. Klasse **drei** Klausuren.

Nicht-Prüflinge schreiben in der 12. Klasse **zwei** Klausuren.

Das war in den letzten Jahren auch schon so....

In der 13. Klasse sind es dann für alle **zwei** Klausuren.

Wer in Klasse 12 oder 13 eine Klausur mehr schreiben möchte, muss dies gesondert begründen können und benötigt die Zustimmung der Schulleiterin / des Schulleiters (findet sich ebenfalls im Erlass). Das ist also etwas, was nicht pauschal durch eine hyperaktive Fachgruppe beschlossen werden kann 

Empfehlen/Hervorheben (aufgrund guter Erfahrungen sowohl für Schüler als auch Lehrkräfte (z.B. Korrekturaufwand, Möglichkeit für Zusammenarbeit und Fachgespräche) möchte ich auch das hier:

Zitat von NISchB

In den Fremdsprachen Englisch, Französisch und Spanisch werden die verschiedenen Teilkompetenzen als Teil einer kombinierten Klausuraufgabe überprüft. **Die Überprüfung der Teilkompetenz „Sprechen“ kann in dem Schulhalbjahr, in dem zwei Klausuren geschrieben werden, an die Stelle einer Klausur treten,** nicht jedoch an die Stelle der Klausur von Art und Dauer der Abiturprüfungsarbeit nach Nr. 10.9.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. April 2018 18:22

oh nein, so ne Studententafel bedeutet den Tod der Leistungskurse in vielen kleinen Fächern!! (Ich hab mein Ref in NDS gemacht und ich fand es wirklich super, dass sowohl die Kurse auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Niveau 4-stündig waren und man dadurch die Möglichkeit hatte, Kombikurse anzubieten (mit entsprechender Differenzierung, aber dafür rettet man eben die LKs...))

Beitrag von „Seph“ vom 18. April 2018 01:01

Die Befürchtung teilen im Moment viele, es muss es aber nicht zwingend so kommen. Es wären auch "Huckepack-Kurse" denkbar, also Kombikurse, bei denen alle zusammen 3 Wochenstunden haben und die eA-Schüler zusätzlich 2 Wochenstunden in einer anderen

Doppelstunde. Organisatorisch ist das allerdings ein gutes Stück aufwendiger und würde wohl nur selten umgesetzt.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 18. April 2018 02:09

Das mit den 4-stündigen Grund- und Leistungskursen scheint eher eine Besonderheit in Niedersachsen zu sein. In Hessen z.B. werden die meisten Grundkurse dreistündig (Ausnahme: Sport, künstlerisches Fach, Religion/Ethik = 2h; Mathematik, Deutsch = 4h) und die Leistungskurse fünfstündig unterrichtet und auch hier werden, natürlich abhängig von der Schul- und Jahrgangsgröße, auch Leistungskurse in den kleineren Fächern angeboten - vorausgesetzt, es besteht Interesse seitens der Schüler. Ich würde mir da keine Gedanken machen: Wenn die Fachschaft weiterhin Französisch engagiert unterrichtet und es auch weiterhin Schüler gibt, die Französisch als ihr Lieblingsfach bezeichnen, dürfte es in Zukunft auch noch einschlägige Leistungskurse geben - unabhängig von der Stundentafel.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 18. April 2018 02:37

Zitat von Lehramtsstudent

Das mit den 4-stündigen Grund- und Leistungskursen scheint eher eine Besonderheit in Niedersachsen zu sein. In Hessen z.B. werden die meisten Grundkurse dreistündig (Ausnahme: Sport, künstlerisches Fach = 2h; Mathematik, Deutsch = 4h) und die Leistungskurse fünfstündig unterrichtet und auch hier werden, natürlich abhängig von der Schul- und Jahrgangsgröße, auch Leistungskurse in den kleineren Fächern angeboten - vorausgesetzt, es besteht Interesse seitens der Schüler. Ich würde mir da keine Gedanken machen: Wenn die Fachschaft weiterhin Französisch engagiert unterrichtet und es auch weiterhin Schüler gibt, die Französisch als ihr Lieblingsfach bezeichnen, dürfte es in Zukunft auch noch einschlägige Leistungskurse geben - unabhängig von der Stundentafel.

Das war auch nur vorübergehend in Niedersachsen so. Als ich dort mein Abitur gemacht habe, waren die Grundkurse noch dreistündig und die Leistungskurse fünfstündig. Und ja, bei uns gab es genau dieses Problem der zu geringen Schülerzahl für einen Französisch-Leistungskurs, der dann auf Drängen der Schüler als Huckepack-Kurs durchgeführt wurde.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. April 2018 07:47

Zitat von Lehramtsstudent

Ich würde mir da keine Gedanken machen: Wenn die Fachschaft weiterhin Französisch engagiert unterrichtet und es auch weiterhin Schüler gibt, die Französisch als ihr Lieblingsfach bezeichnen, dürfte es in Zukunft auch noch einschlägige Leistungskurse geben - unabhängig von der Stundentafel.

ach.... jetzt, wo du es sagst....

Daran liegt es also wohl, dass wir seit Jaaaaaaahren keinen LK bekommen...

Dann werde ich wohl jetzt an meinem Engagement arbeiten müssen...

Beitrag von „Lindbergh“ vom 18. April 2018 09:09

Jetzt liest du wieder etwas, was so nicht gemeint war. Daher auch an der Stelle etwas, was ich vor kurzem als PN schrieb: Frage dich selbst, ob ein Beitrag wirklich so gemeint ist, wie man ihn zunächst wahrnahm, und gehe grundsätzlich erst einmal davon aus, dass ein Beitrag gute Intentionen hat 😊 .

OT, aber ich weiß, dass ich mich stärker auf den Grundschulbereich hier im Forum beschränken sollte, aber bei manchen Threads kribbelt es dann doch plötzlich in den Händen 🤪 .

Beitrag von „Sawe“ vom 18. April 2018 09:14

Moin,

erstmal danke für die Antworten.

Wie sieht es in der 8,9,10 aus, können da auch nur 3 Klausuren geschrieben werden?

Wenn ja, können wir das in der Fachschaft abstimmen, ohne das der SL ein Mitspracherecht hat?

In den Klassen unterrichten wir ja auch nur noch dreistündig.

In den 2 Stunden Fächern werden 2 Klausuren geschrieben, in den 4 Stunden Fächern 4 Klausuren, und in den 3 Stunden Fächern auch 4 Klausuren.

Erscheint mir irgendwie unlogisch 😊

Beitrag von „Miss Jones“ vom 18. April 2018 10:06

Dreh den Schuh doch mal um...
hat dir irgendwer vorgeschrieben, wie umfassend eine Klausur zu sein hat?
Also mach sie kleiner, das reduziert auch den Korrekturaufwand...

Beitrag von „Djino“ vom 18. April 2018 11:27

Zitat von Sawe

Wie sieht es in der 8,9,10 aus, können da auch nur 3 Klausuren geschrieben werden?

Ja, können.
Grundlage sind:

Zitat von Die Arbeit in Klasse 5-10

6.4 Für die Anzahl der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen gilt in den Schuljahrgängen 5 bis 10: In einem fünfständigen Fach sind 5 bis 7, in einem vierständigen Fach 4 bis 6 und **in einem dreistündigen Fach 3 bis 5 schriftliche Lernkontrollen** je Schuljahr zu schreiben; die mittlere Zahl gibt den Regelfall an.

und

Zitat von Deregulierungserlass

Die Entscheidungsbefugnisse der Schulen werden nachfolgend erweitert. Dabei entscheidet die Schule, ob und in welchem Umfang sie die Entscheidungsspielräume nutzt oder die Bezugserlasse weiterhin vollständig anwendet. Will sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, die ihr eingeräumten Entscheidungsspielräume ganz oder teilweise zu nutzen, dann treten schuleigene Regelungen an die Stelle bisheriger Erlassregelungen. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Entscheidungsspielräume trifft nach § 38a Abs. 3 Nummer 1 NSchG der Schulvorstand.

-> Man kann also via Schulvorstand beantragen, nicht die mittlere, sondern die untere Zahl an Lernkontrollen zu schreiben.

(Da kann man sich vielleicht auch mit anderen Fachgruppen zusammentun & so "geballter" auftreten.)

Falls der Schulvorstand (mit dem Schulleiter im Vorsitz) besondere Argumentationszusammenhänge benötigt, wie wär's hiermit:

- In den Fremdsprachen machen die zusätzlichen Vokabel- und Grammatik-Tests einen großen Anteil an der Note aus. (Seit Einführung der Kompetenzorientierung in den FS mit dem Verbot, in KAs Grammatik isoliert abzuprüfen, haben sich die Klassenarbeiten in ihrem Bild verändert; es ist fast verpflichtend, Grammatiktests zusätzlich zu schreiben, aber die Anzahl der Klassenarbeiten ist bisher an deiner Schule nicht reduziert worden).
- Wenn man sich mal einige Beispielschüler nimmt: Wie würde sich der Wegfall einer KA-Note für diesen Schüler auswirken? (Mein "Excel-Experiment" ergab an der Stelle, dass das in der Zeugnisnote in fast allen Fällen (> 90%) keinen Unterschied ausmacht.)
- Es führt bei den Kollegen zu einer Reduzierung der Arbeitsbelastung - ist aber im Schulvorstand vielleicht gar nicht das wichtigste Argument. Stattdessen mal die Schüler- (und Eltern) Perspektive einnehmen: Wenn das in allen Fächern so gemacht wird, dann fallen in MA, DE, EN, FR vier Arbeiten im Jahr weg -> 4x weniger Lernstress für Eltern & Schüler (es werden teilweise ja wöchentlich 3 Arbeiten geschrieben, das entlastet die Schüler dann vielleicht...)
- In den Fremdsprachen werden mittlerweile verpflichtend mündliche Prüfungen durchgeführt (alle zwei Jahre). Das will in einem mündlich orientierten Unterricht vorbereitet werden (die schriftlichen KA sind ein "Auslaufmodell").
- ...